

KATEK SE**München****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020****Bilanz zum 31. Dezember 2020****Aktiva**

	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.505,83	0,00
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	86.551.649,29	68.704.464,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.206.801,12	29.737.927,74
	108.758.450,41	98.442.392,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.662.194,66	5.733.487,37
2. Sonstige Vermögensgegenstände	11.635,62	90.186,81
	2.673.830,28	5.823.674,18
II. Flüssige Mittel	6.731.979,98	666.804,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.402,84	0,00
	118.225.169,34	104.932.871,52

Passiva

	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	146.400,00	120.000,00



	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
II. Kapitalrücklage	48.853.600,00	4.880.000,00
III. Bilanzverlust	-8.215.957,42	-2.660.295,00
	40.784.042,58	2.339.705,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.754.585,00	39.100,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	55.676.250,00	30.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.222,55	15.600,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.826.504,02	63.715.647,62
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.147.565,19	8.822.818,28
	74.686.541,76	102.554.066,52
	118.225.169,34	104.932.871,52

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der KATEK SE, München (Amtsgericht München, HRB 245284), die Vorschriften des HGB für kleine Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Hinsichtlich der Angaben im Anhang nimmt die Gesellschaft die größenabhängigen Erleichterungsvorschriften für kleine Kapitalgesellschaften gemäß § 288 Abs. 1 HGB in Anspruch.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungs-/Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen hierbei zwischen ein und sechs Jahren.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des Anlagevermögens über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Insofern sind im vorliegenden Jahresabschluss unrealisierte Gewinne und Verluste aus der Wahrungsumrechnung enthalten. Bei einer Restlaufzeit ber einem Jahr erfolgt die Umrechnung mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Entstehens. Bei Wechselkursanderungen bis zum Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung grundsatzlich zum Wechselkurs des Bilanzstichtags unter Beachtung des Niederstwertprinzips auf der Aktiv- und des Hchstwertprinzips auf der Passivseite.

B. Erlauterungen zur Bilanz

1. Flssige Mittel

Der Posten enthalt den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

2. Eigenkapital

Das Grundkapital der KATEK SE betragt EUR 146.400 (i. V. EUR 120.000) und ist eingeteilt in 146.400 auf den Namen lautende Stckaktien. In der Hauptversammlung vom 29.09.2020 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Sacheinlagen um EUR 26.400 durch Ausgabe von 26.400 neuen auf den Namen lautenden Stckaktien zu erhhen. Die Leistung der Sacheinlage erfolgte durch Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft aus Darlehensvertragen in Hhe von insgesamt EUR 44,0 Mio.

Die Kapitalrcklage erhhte sich in 2020 um EUR 43.973.600,00 durch diese Sacheinlage.

3. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Restlaufzeit < 1 Jahr	34.476.250	21.200.000
Restlaufzeit 1-5 Jahre	17.600.000	6.400.000
Restlaufzeit > 5 Jahre	3.600.000	2.400.000
	55.676.250	30.000.000

Die Verbindlichkeiten sind in Hhe von EUR 25,6 Mio. durch Pfandrechte an Geschftsanteilen von verbundenen Unternehmen besichert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenber verbundenen Unternehmen ist ein Betrag in Hhe von EUR 4.855.185,73 (i. V. EUR 27.891.596,84) enthalten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in EUR	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Steuern	25.765,17	20.717,75
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.800,02	874,21
brige sonstige Verbindlichkeiten	3.120.000,00	8.801.229,32
	3.147.565,19	8.822.821,28

Bei den brigen sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag in Hhe von EUR 3.000.000,00 (i. V. EUR 8.801.229,32) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der wahrend des Geschftsjahres beschftigten Arbeitnehmer betragt fnf Arbeitnehmer.

2. Haftungsverhaltnisse

Gegenber einem verbundenen Unternehmen besteht ein Gewinnabfhrungs-/Verlustbernahmevertrag.

3. Mutterunternehmen



Die KATEK SE, München, ist ein Tochterunternehmen der PRIMEPULSE SE, München, und wird in deren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss der PRIMEPULSE SE, München, wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

4. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die KATEK SE hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt und darin folgende Schlussklärung abgegeben:

„Als Vorstand der KATEK SE erklären wir hiermit, dass die KATEK SE bei den im vorstehenden Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige Maßnahmen im Sinne des § 312 Abs. 1 Satz 2 AktG wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht getroffen oder unterlassen.“

München, 5. März 2021

KATEK SE

Vorstand

Dr. Johannes Fues

Rainer Koppitz